

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. bis 4. mit Wirkung ab 15.11.2022, zu 5. mit Wirkung ab 01.12.2022 – wie folgt geändert:

1.

Vorsitzende Richterin am Landgericht Foos wird der 4. Zivilkammer mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 als stellvertretende Vorsitzende zugewiesen. Ihre Tätigkeit in der 16. Strafkammer hat Vorrang.

2.

Vorsitzende Richterin am Landgericht Reim scheidet aus der 4. Zivilkammer aus und kehrt mit dem frei werdenden Anteil ihrer Arbeitskraft in die 1. Kammer für Handels-sachen zurück.

3.

Die Vertretung der stellvertretenden Vorsitzenden der 4. Zivilkammer richtet sich nach IX. 1. b) des Geschäftsverteilungsplanes. Die abweichende Regelung wird aufgehoben.

4.

Die Anzahl der Turnusanteile der 4. Zivilkammer wird auf 43 heraufgesetzt.

5.

Richterin Greilich wird der 8. Zivilkammer zugewiesen.

Duisburg, 10. November 2022

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften